

Presseinformation der Stadt Guben

94/2023, 05. Juli 2023, 08:00 Uhr

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Guben für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Cottbus und den Strafkammern des Landgerichts Cottbus

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der gestrigen Sitzung am 04. Juli 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Cottbus und das Amtsgericht Cottbus gefasst.

Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **05. Juli 2023 bis zum 13. Juli 2023** zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort ausgelegt:

Stadt Guben Service-Center Gasstraße 4 03172 Guben

Montag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch/Freitag: 08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

(nur in geraden Kalenderwochen)

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich zu Protokoll bei der **Stadt Guben, Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement, Gasstraße 4, 03172 Guben** Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Die Vorschriften sind dem Aushang beigefügt und können dort eingesehen werden.

1